



GEMEINDE LICHTENEGG



2813 Lichtenegg

Bezirk Wr. Neustadt, NÖ

Telefon: 02643/2209, Fax: DW 14

e-mail: gemeinde@lichtenegg.gv.at DVR 0445797

Internet: <http://www.lichtenegg.at>

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am 02.11.2022

im Festsaal der NÖ Mittelschule Lichtenegg

Beginn: 19:33 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25.10.2022

Ende: 20:08 Uhr

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Josef **SCHRAMMEL**

Vizebürgermeister: Mag. Monika **SCHWARZ**

Schriftführer: Marcus **WAGNER**

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. GGR Heinrich **PIRIBAUER**

2. GGR Josef **SCHWARZ**

3. GGR Franz **SCHUH**

4. GGR Bernhard **LEITNER**

5. GGR Stefan **TRIMMEL**

6. GR Peter **SCHMIEDLECHNER**

7. GR Rosa **SCHWARZ**

8. GR Christoph **STEINER**

9.

10. GR Gertraud **SCHWARZ**

11. GR Peter **SCHRAMMEL**

12. GR Hermann **HANDLER**

13. GR DI Werner **SPENGER**

14. GR Josef **SALLMANNSHOFER**

15. GR Florian **WALDHERR**

16. GR Dominik **KÖCK (ab 19:45)**

17. GR Franziska **GANAUSER**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1.

2.

3.

4.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Bernadette **GREMEL**

2.

3.

4.

5.

6.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.

2.

3.

4.

Vorsitzender: Bürgermeister Josef **SCHRAMMEL**

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Entwicklungskonzeptes
- Punkt 3: Flächenwidmung/Raumordnung/Entwicklungskonzept Verordnung 1
- Punkt 4: Flächenwidmung/Raumordnung/Entwicklungskonzept Verordnung 2
- Punkt 5: Flächenwidmung/Raumordnung/Entwicklungskonzept Verordnung 3
- Punkt 6: Erweiterung Wasserversorgung Purgstall BA 2
- Punkt 7: Ankauf Hochbehälter Thal
- Punkt 8: Umstellung Telefonie und Internet von A1 auf RDI
- Punkt 9: Austausch Garagentore Bauhof
- Punkt 10: PV-Anlage USC-Vereinshaus
- Punkt 11: Übertragung Mietvertrag Hauptstraße 6/5 Kulesza
- Punkt 12: - nicht öffentlich -
- Punkt 13: Vorschläge Voranschlag 2023

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 1:

Das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 14.09.2022 wurde jedem im Sinne des § 53 Abs. 3 und 4 NÖ GO 1973 zur Fertigung des Sitzungsprotokolls ermächtigten Mitglied des Gemeinderates ausgefolgt.

GR Peter Schmiedlechner erhebt mündlichen Einspruch gegen das Protokoll. Das protokollierte unentschuldigte Fernbleiben der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2022 ist seiner Meinung nach nichtzutreffend, da die Entschuldigung von GR Josef Sallmannshofer übermittelt worden sei. Der Bürgermeister teilt mit, dass Entschuldigungen ihm persönlich zu übermitteln sind.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, welche von den Parteien zur Unterfertigung namhaft gemacht wurden, unterfertigt.

Zu Punkt 2:

Sachverhalt: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Entwicklungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenegg plant, die in der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes aufgelegenen und bereits beschlossenen Unterlagen, teilweise mit Ergänzungen auf Basis des nach Beschluss vom 24.05.2022 nun vorliegenden Gutachtens der ASV für Raumordnung neu zu beschließen. Die Grundlage für den gegenständlichen Beschluss bilden neben den im Zeitraum 23. Dezember 2021 bis 3. Februar 2022 öffentlich aufgelegten Unterlagen die beiliegenden Plandarstellungen sowie die ergänzenden Erläuterungen des Berichtes. Die Beschlüsse der Gemeinderatssitzungen vom 24.05.2022 (TOP 5) sowie 14.09.2022 (Korrekturbeschluss,

TOP 6) werden aufgehoben und in weiterer Folge gem. TOP 3, TOP 4 und TOP 5 neu gefasst.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge seine Beschlüsse vom 24.05.2022 (TOP 5) sowie 14.09.2022 (Korrekturbeschluss, TOP 6), betreffend Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes aufheben.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: Enthaltung FPÖ, ÖVP einstimmig dafür

Zu Punkt 3:

Sachverhalt: Flächenwidmung/Raumordnung/Entwicklungskonzept Verordnung 1

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Gemeinde Lichtenegg Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenegg beschließt in seiner Sitzung am 02.11.2022, TOP 3, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß §24 und §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Lichtenegg in der KG Lichtenegg geändert. Die Änderungen des Entwicklungskonzeptes werden als Neudarstellung mit der Planzahl PZ.: 7575-E1-02/21 beschlossen. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden als Schwarz/Rot Plandarstellung mit der Planzahl PZ.: 7575a-02/21 beschlossen. Planverfasser ist das Ingenieurbüro für Raumplanung DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.

§ 2 Ergänzung der Ziele der Raumordnung:

(1) Zielsetzungen zur Wirtschaft:

Sicherung von Möglichkeiten zur Errichtung von neuen Betrieben im Hinblick auf den lokalen Bedarf

(2) Zielsetzungen zur Siedlungsentwicklung:

1. Ausrichtung der Raumordnungsmaßnahmen auf eine überwiegende Bevölkerungsentwicklung im Hauptort Lichtenegg. Die Ziele der Bevölkerungsentwicklung für die einzelnen Ortsteile werden folgendermaßen festgelegt:

Ortsteil	Entwicklungsziele zur Bevölkerungsentwicklung
Lichtenegg	Hauptentwicklung (überwiegende Bevölkerungsentwicklung)
Kaltenberg	Mäßig positive Bevölkerungsentwicklung – Verbesserung der Rahmenbedingungen
Ransdorf	Stabilisierung bzw. leicht positive Bevölkerungsentwicklung

Wieden	Siedlungserweiterungen im Zusammenhang mit der Hauptortentwicklung
Thal	Eigenentwicklung - Bevölkerungsstabilisierung
Tafern	Keine Siedlungserweiterungen
Spratzau	Keine Siedlungserweiterungen
Kühbach	Keine Siedlungserweiterungen
Tiefenbach	Keine Siedlungserweiterungen
Sonstige Ortsbereiche	Keine Siedlungserweiterungen

2. Sicherung der Möglichkeiten einer mäßig positiven Bevölkerungsentwicklung im Ortsteil Kaltenberg, insbesondere für den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung, zur Erhaltung der Einwohnerzahl und hinsichtlich leichter Zuwanderung.

(3) Zielsetzungen zur Energiegewinnung:

Förderung der alternativen Energiegewinnung durch die Photovoltaik auf Hausdächern und versiegelten Flächen sowie auf geeigneten Flächen entsprechend dem Entwicklungskonzept.

Förderung der dezentralen Energieversorgung durch Beratungen im Hinblick auf die Bildung von Energiegemeinschaften nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG). Schaffung einer diesbezüglichen gemeindeeigenen Informationsplattform.

§ 3 Ergänzung der Maßnahmen der Raumordnung:

(1) Maßnahmen zur Wirtschaft:

Widmung eines Betriebsgebietes im Gemeindegebiet im Hinblick auf den lokalen Bedarf auf Grundlage einer Untersuchung zur Standorteignung

(2) Maßnahmen zur Siedlungsentwicklung:

Schaffung von Möglichkeiten zur zusätzlichen Flächenwidmung von Wohnbauland im Ortsteil Kaltenberg mit etwa 10 Bauplätzen in den nächsten 10 Jahren und Sicherung der Bebauung mit Vertragswidmung

(3) Ermittlung von Eignungszonen für Photovoltaikanlagen im Freiland:

1. Die Eignungsflächen sind grundsätzlich aus der Neudarstellung des Entwicklungskonzeptes mit der Planzahl PZ.: 7575-E-02/21, erstellt vom Planungsbüro DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn zu ermitteln.

2. **Ausschlussflächen:**

Folgende Flächen sollen nicht für die Errichtung von Photovoltaikanlagen herangezogen werden (vgl. Plandarstellung „Strategische Planung Teil 2“ mit der Planzahl PZ: 7565-SP2-09/20, überarbeitet im April 2022 vom Planungsbüro DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn):

- Baulandflächen
- Zukünftige Baulanderweiterungen, Siedlungsabrundungen und Pufferzonen,
- Gelbe und rote Wildbachzonen sowie blaue Vorbehaltsflächen (Gefahrenzonenplan)
- Bereich, für den das „kleinräumige Freihalten der Sichtbeziehungen zur Wallfahrtskirche Maria Schnee“ gemäß dem örtlichen Entwicklungskonzept festgelegt ist (Widmungsverbot für PV -Anlagen)
- Waldflächen

- Naturdenkmäler

3. **Eignungsflächen der Kategorie 1 – keine Eignungseinschränkung**

Im Bereich der Eignungsflächen ohne Eignungseinschränkung (dunkelgrüne Farbgebung) kann die Widmung von „Grünland-Photovoltaikanlagen“ in einem vereinfachten Verfahren nach §25a, Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes durchgeführt werden.

Die im Entwicklungskonzept dargestellten artenschutzrelevanten Grünräume im Bereich von ermittelten Eignungsflächen der Kategorie 1 können erst nach naturschutzfachlicher Abklärung in einem Verfahren nach §25a des NÖ ROG gewidmet werden.

- Die Eignungsflächen der Kategorie 1 weisen Ertragswerte der landwirtschaftlich genutzten Böden von < 20 auf

4. **Eignungsflächen der Kategorie 2 – eingeschränkte Eignung:**

- Ertragswerte der landwirtschaftlich genutzten Böden von 20,0 bis 25,0
- Landschaftlich sensible Bereiche
- Wasserschutzgebiete und Trinkwasser Versorgungsgebiete
- Brauner Hinweisbereich des Gefahrenzonenplanes
- „Großräumiges Freihalten der Sichtbeziehungen zur Wallfahrtskirche Maria Schnee“ gemäß dem örtlichen Entwicklungskonzept. Im Bereich des „großräumigen Freihaltens der Sichtbeziehungen zur Wallfahrtskirche Maria Schnee“ ist die Widmung nur nach einer Prüfung zulässig, dass nachweislich keine erheblichen Beeinträchtigungen der Sichtbeziehungen zur Kirche zu erwarten sind.

Im Rahmen der Widmung von „Grünland-Photovoltaikanlagen“ im Bereich der Eignungsflächen der Kategorie 2 sind Ausgleichsmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. Erforderlichenfalls ist mit den zuständigen Behörden Kontakt aufzunehmen.

5. **Abrundungen im Bereich von mittel- bis hochwertigen Böden:**

- Landwirtschaftliche Flächen mit einer „mittleren bis hohen“ Ackerwertigkeit laut digitaler Bodenkarte oder einem Ertragswert ab 25,0 sind nicht als Eignungsflächen eingestuft. Zur sinnvollen Abrundung von PV-Widmungen ist es zulässig, einen im Vergleich zur Gesamtfläche der PV-Widmung untergeordneten Anteil in Anspruch zu nehmen. Hierbei ist eine Interessensabwägung im Hinblick auf die landwirtschaftlichen Zielsetzungen sowie im Hinblick auf das Landschaftsbild durchzuführen.

6. **Einzugsbereiche von technischer Infrastruktur und potenziellen Stromabnehmern:**

- 1000m Entfernung zum Energieforschungspark Lichtenegg
- 300m Entfernung zu Trafostationen
- 100m Nahbereich zu Gehöften

In den beschriebenen Einzugsbereichen besteht derzeit eine besondere technische Eignung für PV Nutzung aufgrund der Möglichkeit einer günstigen Anbindung an die bestehenden Stromnetze (im Nahbereich des Energieforschungsparks und der Trafostationen) sowie aufgrund der Nähe zu potenziellen Stromabnehmern (größere landwirtschaftliche Betriebe/Gehöfte). Die Eignungskriterien zu Bodenwert, Landschaftsbild und Planungsgrundlagen bleiben hiervon unberührt und können auch eine Ausschlussfläche oder eingeschränkte Eignung trotz technischer Eignung bewirken.

7. **Flächen außerhalb von Einzugsbereichen von technischer Infrastruktur und potenziellen Stromabnehmern:**

Im Rahmen der Widmung von „Grünland-Photovoltaikanlagen“ auf Flächen, die nicht im Bereich der Einzugsbereiche von technischer Infrastruktur und potenziellen Stromabnehmern liegen, ist zusätzlich zur

Eignungsprüfung nach §3 (3), Zi.1 bis 4 die Möglichkeit zur wirtschaftlichen Anbindung an die Energieversorgungsnetze abzuklären (z.B. durch die Zusage der Errichtung einer Trafostation).

§ 4 Widmungsbedingungen

Entwicklungsgebiet E3 Kaltenberg:

- Einigung der Grundeigentümer zu einer gemeinsamen Parzellierung auf Grundlage eines Teilungsentwurfes
- Sicherstellung einer Vertragsraumordnung gem. § 17 NÖ Raumordnungsgesetz zur Gewährleistung einer Bebauung innerhalb einer Frist von max. 7 Jahren
- Stellungnahme eines Verkehrssachverständigen im Hinblick auf die Ausfahrtsgestaltung auf die Landesstraße
- Prüfung etwaiger Immissionen durch aktuelle landwirtschaftliche Tätigkeit und Prüfung von Begleitmaßnahmen (Abstände, Schutzmaßnahmen etc.)

Entwicklungsgebiet Betriebsgebiet E4 Tafern:

- Einigung der Grundeigentümer zu einer gemeinsamen Parzellierung auf Grundlage eines Teilungsentwurfes und Zustimmung der Gemeinde Lichtenegg zu diesem Teilungsplan
- Sicherstellung einer Vertragsraumordnung gem. § 17 NÖ Raumordnungsgesetz zur Gewährleistung einer Bebauung innerhalb einer Frist von max. 7 Jahren oder Ankauf der Grundstücke durch die Gemeinde Lichtenegg
- Stellungnahme eines Verkehrssachverständigen im Hinblick auf die Ausfahrtsgestaltung auf die Landesstraße

§ 5 Untersuchungsgebiete - Bedingungen für eine Ausweisung als Entwicklungsgebiet

Untersuchungsgebiet U1 Kaltenberg:

- Realisierbarkeit einer funktionsgerechten und wirtschaftlichen Erschließung durch eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung betreffend die Straßenerrichtung und die technische Infrastruktur zur Abwasserentsorgung und Wasserversorgung
- Evaluierung der eingetretenen Bevölkerungsentwicklung im Hinblick auf die Entwicklungsziele und Prüfung des Baulandbedarfes
- Alternativenplanung zu E3: Sofern eine Verfügbarkeit des Entwicklungsgebietes E3 nicht gegeben ist, ist eine Einstufung als Entwicklungsgebiet möglich, sofern eine wirtschaftliche Erschließung möglich ist. Ansonsten darf das Gebiet erst bei einer Bebauung von 70% des Entwicklungsgebietes E3 entwickelt werden (Baueinreichung für 70% der Grundstücke).

§ 6 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 7 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: eine Gegenstimme durch GR Peter Schmiedlechner, ansonsten einstimmig dafür

Zu Punkt 4:

Sachverhalt: Flächenwidmung/Raumordnung/Entwicklungskonzept Verordnung 2

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Gemeinde Lichtenegg
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenegg beschließt in seiner Sitzung am 02.11.2022, TOP 4, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß §24 und §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Lichtenegg in der KG Lichtenegg geändert. Die Änderungen des Entwicklungskonzeptes werden als Neudarstellung mit der Planzahl PZ.: 7575-E2-02/21 beschlossen. Planverfasser ist das Ingenieurbüro für Raumplanung DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.
- § 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: eine Gegenstimme durch GR Peter Schmiedlechner, ansonsten einstimmig dafür

Zu Punkt 5:

Sachverhalt: Flächenwidmung/Raumordnung/Entwicklungskonzept Verordnung 3

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Gemeinde Lichtenegg
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenegg beschließt in seiner Sitzung am 02.11.2022, TOP 5, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß §24 und §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Lichtenegg in der KG Lichtenegg geändert. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden als Schwarz/Rot Plandarstellung mit der Planzahl PZ.: 7575b-02/21 beschlossen. Planverfasser ist das Ingenieurbüro für Raumplanung DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.
- § 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: eine Gegenstimme durch GR Peter Schmiedlechner, ansonsten einstimmig dafür

Zu Punkt 6:

Sachverhalt: Erweiterung Wasserversorgung Purgstall BA 2

Die Wasserversorgung in Purgstall soll nun erweitert werden (Purgstall 12 und 15). Es liegt folgendes Angebot vor:

Franz Lackner GmbH Erweiterung Purgstall BA 2 EUR 37.981,36 inkl. USt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erweiterung der Wasserversorgung Purgstall BA 2 gemäß dem vorliegenden Angebot beschließen:

Franz Lackner GmbH Erweiterung Purgstall BA 2 EUR 37.981,36 inkl. USt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Sachverhalt: Ankauf Hochbehälter Thal

Für den Ausbau der Gemeindewasserleitung in Thal muss ein Hochbehälter angekauft werden. Es liegt folgendes Angebot vor:

Aqua Umwelttechnik GmbH Hochbehälter Thal EUR 51.108,00 inkl. USt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Hochbehälters für den Ausbau der Gemeindewasserleitung in Thal gemäß dem vorliegenden Angebot beschließen:

Aqua Umwelttechnik GmbH Hochbehälter Thal EUR 51.108,00 inkl. USt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8:

Sachverhalt: Umstellung Telefonie und Internet von A1 auf RDI

Der derzeitige Telefon- und Internet-Anbieter A1 hat die Verträge mit der Gemeinde und der Schule gekündigt. Da der Glasfaserausbau in vollem Gange ist wurde Kontakt mit der Firma RDI aus Hollenthon aufgenommen. Herr Dissauer, Geschäftsführer der RDI, hat die bestehenden Verträge ausgewertet. Die derzeitigen Kosten belaufen sich auf EUR 465,29 monatlich und könnten bei Umstellung auf RDI auf EUR 353,67 gesenkt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge aufgrund der ausgesprochenen Kündigung seitens A1 und der Möglichkeit des baldigen Glasfaseranschlusses, den Wechsel von A1 (EUR 465,29 monatlich) auf RDI (EUR 353,67 monatlich) beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9:

Sachverhalt: Austausch Garagentore Bauhof

Die drei Garagentore des Bauhofes sind sehr desolat und nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen entsprechend. Ein baldiger Austausch ist nötig. Diesbezüglich wurden drei Angebote eingeholt:

Schiefer Metalltechnik Sektionaltore EUR 18.558,00 inkl. USt.

Schärfinger Stalltechnik Rolltore EUR 24.589,20 inkl. USt.

L&M Tor-Center Sektionaltore EUR 29.450,40 inkl. USt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf der drei Garagentore für den Bauhof gemäß Angebot der Firma Schiefer Metalltechnik zum Preis von EUR 18.558,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10:

Sachverhalt: PV-Anlage USC-Vereinshaus

Der USC Lichtenegg möchte eine PV-Anlage auf dem Dach des Vereinshauses montieren. Der Ankauf soll über die Gemeinde erfolgen und die Bezahlung über den USC Lichtenegg. Es liegt ein Angebot betreffend einer PV-Anlage mit 15,2 kWp zum Preis von EUR 17.456,16 inkl. USt. vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf einer PV-Anlage mit 15,2 kWp für das Vereinshaus des USC Lichtenegg gemäß Angebot der Firma Andreas Wieser Elektrotechnik zum Preis von EUR 17.456,16 inkl. USt. beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11:

Sachverhalt: Übertragung Mietvertrag Hauptstraße 6/5 Kulesza

Das mit Vertrag vom 15.02.1990 mit Herrn Zbigniew Kulesza abgeschlossene Mietverhältnis betreffend der Wohnung Hauptstraße 6/5 soll nach nunmehrigem Ableben von Herrn Kulesza auf die Witwe Dorota Kulesza übertragen werden. Die derzeitigen monatlichen Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 302,55.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übertragung des Mietvertrages Wohnung Hauptstraße 6/5 von Herrn Zbigniew Kulesza auf die nunmehrige Witwe Dorota Kulesza beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12: - nicht öffentlich -

Zu Punkt 13:

Sachverhalt: Vorschläge Voranschlag 2023

Hinsichtlich der anstehenden Ausarbeitung des Voranschlages 2023 werden folgende Vorschläge eingebracht:

Vizebürgermeisterin Mag. Monika Schwarz:

- Müllsammelstelle Ransdorf neu (mit Dach)
- Tore Bauhof gem. Beschluss
- Büro Gemeindeamt
- PV-Anlagen
- Eventuell Grundkauf für Bauplätze

GR Werner Spenger

- Erneuerung Bodenmarkierungen Schulstraße – der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass die Markierungen teuer und von geringer Haltbarkeit sind

GR Josef Sallmannshofer:

- Kinderspielplatz Ransdorf (Zaun, Tür usw.); eine neue Gesamtgestaltung wäre wünschenswert

Der Bürgermeister nimmt die Vorschläge zur Kenntnis. Sofern es die finanziellen Mittel zulassen, sollen die zuvor genannten Vorschläge in den Voranschlag 2023 einfließen.

Außerhalb der Tagesordnung werden folgende Punkte diskutiert:

- Eine Verkehrsberuhigung der Schulstraße ist notwendig. Da es sich um eine Wohnstraße handelt ist lediglich Schritttempo zulässig. Die Überschreitung des Schritttempos ist mit freiem Auge erkennbar. Es soll eine Erinnerung in der Gemeindezeitung geschaltet werden und eine Anfrage an die Polizeiinspektion Wiesmath hinsichtlich einer gemeinsamen Aktion mit den Schülern ergehen. Gegebenenfalls ist eine permanente Tempomessung anzudenken
- Da die Sauberkeit des Müllsammelplatzes Ransdorf immer wieder zu wünschen übrig lässt möge wieder ein Hinweis in der Gemeindezeitung geschaltet werden. Die Müllsäcke sind ordnungsgemäß zu verschließen. Die Gemeindearbeiter mögen darauf verstärkt achten.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde durch den Vorsitzenden und den Schriftführer

am unterfertigt:

.....
Vorsitzender	Schriftführer
(Bgm. Josef Schrammel)	(Marcus Wagner)
.....
GGR	GR
(Vize-Bgm. Mag. Monika Schwarz)	(Josef Sallmannshofer)